

## Fakten zur Abstimmung „Änderung des Bildungsgesetzes“ vom 24. September

### **Streichung der pauschalen Beiträge zum Besuch von Privatschulen**

#### **Derzeitige Situation – Auszahlung an Alle**

Alle Erziehungsberechtigten, die ihre Kinder während der obligatorischen Schulzeit privat beschulen lassen (auch ausserhalb des Kantons) werden vom Kanton Basel-Landschaft jährlich mit einem Beitrag von 2'500 Franken unterstützt. Dabei ist es egal, ob die Erziehungsberechtigten ein Einkommen von beispielsweise 60'000 Franken oder 250'000 Franken haben.

#### **Was ändert durch die Bildungsgesetzänderung? – Auszahlung an Einkommensschwache**

Die Beiträge werden zukünftig einkommens- und vermögensabhängig ausbezahlt. Das heisst, einkommensschwache Erziehungsberechtigte können weiterhin einen Antrag auf die Auszahlung eines Beitrags zum Besuch einer Privatschule stellen.

#### **Wie erhalten einkommensschwache Erziehungsberechtigte einen Beitrag?**

Es wird eine Härtefallklausel eingeführt. Auf Gesuch der einkommensschwachen Erziehungsberechtigten gewährt der Kanton einen jährlichen Beitrag an die Kosten zum Besuch einer Privatschule in der Höhe von maximal 2'500 Franken. Die Gewährung erfolgt stufenweise und ist an Einkommen und Vermögen geknüpft.

Die Härtefallklausel wird sich dabei an das Gesetz und die Verordnung des Stipendienwesens orientieren.

#### **An wen wurden die Beiträge bisher ausbezahlt?**

In den letzten Jahren wurden jährlich zwischen 1'500 und 1'600 Beiträge für den Privatschulbesuch ausbezahlt. Die Beiträge flossen dabei an Erziehungsberechtigte mit Schülerinnen und Schülern an folgenden Privatschulen:

- 43% an Internationalen Privatschulen
- 25% an Rudolf Steiner Schulen im Kanton Basel-Landschaft
- 9% an Rudolf Steiner Schulen im Kanton Basel-Stadt
- 13% an grosse Privatschulen im Kanton Basel-Stadt (Minerva / Freies Gymnasium)
- 7% an übrige baselbieter Privatschulen (z.B. Schule für Offenes Lernen / Unica)
- 3% an übrige ausserkantonale Privatschulen

#### **Hoher Anteil ausländischer Schülerinnen und Schüler an Privatschulen**

Der hohe Anteil der Besuche von internationalen Privatschulen zeigt sich auch, wenn man die Nationalitäten der Privatschülerinnen und -schüler betrachtet. Weniger als die Hälfte aller baselbieter Privatschülerinnen und -schüler sind Schweizer. Deutlich überproportional vertreten sind hingegen beispielsweise Schülerinnen und Schüler aus angelsächsischen Ländern. Gleichzeitig gibt es Nationalitäten, die gar keine Schülerinnen und Schüler an einer Privatschule haben. Dies zeigt sich eindrücklich am Beispiel der im Kanton Basel-Landschaft wohnenden Familien aus Sri Lanka. Es ist also auch kulturell bedingt, ob man sein Kind in eine Privatschule schickt.

In der untenstehenden Tabelle werden beispielhaft einzelne Nationalitäten aufgezeigt, abschliessend ist sie allerdings nicht. Die Anteile zeigen auf, wie viele baselbieter Schülerinnen und Schüler einer Nationalität eine Privatschule besuchen. Am Beispiel der Schweiz bedeutet dies, dass nur gerade 4.3% aller im Kanton Basel-Landschaft wohnhaften Schweizer Schülerinnen und Schüler eine Privatschule besuchen.

*Lernende mit Wohnort BL in Privatschulen (obligatorische Schulzeit) nach Nationalität 2014 (Beispiele):*

Nationalität	Schülerzahl in Privatschulen	Anteil an der Gesamtschülerzahl in der Volksschule nach Nationalitäten
<b>Alle</b>	<b>1998</b>	<b>6.5% (von 30'923)</b>
Schweiz	963	4.3% (von 22'664)
Deutschland	141	14.9% (von 944)
Grossbritannien	175	53.5% (von 327)
Vereinigte Staaten	154	73.3% (von 210)
Spanien	57	19.6% (von 291)
Frankreich	39	32.5% (von 120)
Sri Lanka	0	0.0% (von 555)
Ex-Jugoslawien	7	0.4% (von 1'659)

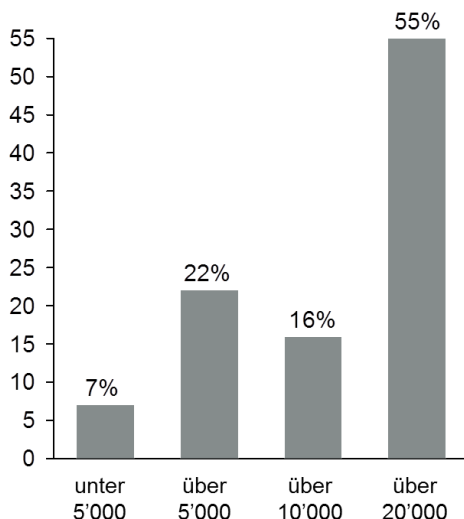
Quelle: Statistisches Amt Basel-Landschaft

Nicht an alle 1998 Privatschülerinnen und –schüler wurden Kantonsbeiträge ausbezahlt, teilweise wurden diese Privatschulbesuche auch von Firmen finanziert.

### Es werden grösstenteils hohe Schulgelder bezahlt

Das von den Erziehungsberechtigten zu bezahlende Schulgeld beläuft sich bei 55% der Privatschülerinnen und -schüler auf über 20'000 Franken.

*Wer erhält Beiträge –aufgeteilt nach Höhe des Schulgeldes:*



### Wenig Wechsel an die öffentliche Schule erwartet

Aufgrund der oben erwähnten Fakten sind wenig Wechsel an die öffentliche Schule zu erwarten. Der Grossteil der Privatschülerinnen und -Privatschüler besucht die Schule aufgrund einer anderen Unterrichtssprache (z.B. internationale Privatschulen) oder einer anderen Lernmethodik (z.B. Rudolf Steiner Schulen).

Wer ein Schulgeld von über 20'000 Franken finanziert, wird dies auch finanzieren, wenn man den Beitrag von 2'500 Franken nicht mehr erhält. Einkommensschwache Erziehungsberechtigte in Privatschulen mit einkommensabhängigen Schulgeldern können den Beitrag zukünftig per Gesuch beantragen, wodurch auch der Grossteil der finanziell bedingten Wechsel ausgeschlossen werden kann.

### Keine Mehrkosten aufgrund zusätzlicher Klassen

Wie verteilen sich allfällige Wechsel in der öffentlichen Volksschule:

- auf 11 Jahrgänge: 2 Kindergartenjahre, 6 Primarschuljahre, 3 Sekundarschuljahre
- Aufteilung auf alle Schulen z.B. 74 Primarschulen / 21 Sekundarschulstandorte
- Aufteilung auf alle Klassen (Plandaten: 2017/2018)
  - 299 Kindergartenklassen
  - 906 Primarschulklassen
  - 404 Sekundarschulklassen
- Vergleich durchschnittliche Klassengrösse – maximale Klassengrösse (Plandaten 2017/2018):

Schulstufe	Anzahl Schülerinnen und Schüler pro Klasse	Maximale Schülerzahl pro Klasse
Kindergarten	18.03	24
Primarschule Regelklasse	18.85	24
Sekundarschule Niveau A	17.71	20
Sekundarschule Niveau E	21.49	24
Sekundarschule Niveau P	21.27	24

Bei den oben genannten Dimensionen (Klassen, Jahrgänge) und den durchschnittlichen Klassengrössen, welche deutlich unter den Maximalzahlen liegen, sind mögliche Wechsel an die öffentliche Schule ohne weitere Klassenbildung möglich. Erwartet werden rund 100 Wechsel.